

26. März 2025

Postulat

von von Stephan Iten (SVP),
Johann Widmer (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das AOZ bei Unterkünften mit bestehenden Küchen auf Catering für Essenslieferungen verzichtet und bei Unterkünften ohne Küchen bei der Ausschreibung von Catering Services nicht nur die «fachlich bestens ausgewiesenen» Unternehmen bewerben lässt.

Begründung:

Im Städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» wurde in der Ausgabe vom Mittwoch, 19. März 2025, vom AOZ eine Einladung zur Offertenstellung für das Bundesasylzentrum Landhus (BAZ Landhus) Catering für Essenslieferung ab 01.06.2025 ausgeschrieben.

Das Landhus war bis zur Schliessung ein Restaurant und verfügt über eine funktionierende Küche. Daher ist das BAZ Landhus nicht auf Essenslieferungen angewiesen. Es ist nicht unmenschlich und auch nicht zu viel erwartet, wenn Geflüchtete, welche in Unterkünften mit funktionierenden Küchen einquartiert sind, selbst einkaufen und kochen.

Es ist auch unverständlich, wieso ein Grosslieferant für Catering nur berücksichtigt wird, wenn dieses Unternehmen «fachlich bestens ausgewiesen» ist. Es soll für sämtliche Caterings die Möglichkeit geschaffen werden, sich bewerben zu dürfen. Das Catering, welches durch die AOZ betrieben wird, ist schliesslich auch nicht «fachlich bestens ausgewiesen».

J. Widmer

S. Iten